

Samtgemeinde Zeven

66. Änderung des Flächennutzungsplans „Bauhof Heeslingen“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB – Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen

Linke Seite: Stellungnahmen (verkleinerte Originale)

Rechte Seite: Abwägung und Einarbeitung in die Planung

Stand: 12.04.2019

BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Stellungnahme vom 05.04.2019

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich in die Begründung eingearbeitet.

Abwägung / Erläuterung:

Die Hinweise zum vorbeugenden Immissionsschutz sind vertieft im Rahmen der Baugenehmigung zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

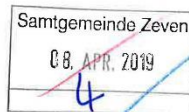


Landkreis Rotenburg

Der Landrat

Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 14 40, 27344 Rotenburg (Wümme)
Der Mail

Samtgemeinde Zeven
Postfach 1460
27394 Zeven



Bauleitplanung in Heeslingen 66. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bauhof)

Von der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes habe ich als Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen. Ich nehme dazu gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt Stellung:

1. Regionalplanerische Stellungnahme

Keine Bedenken.

2. Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde

Gegenüber dem Entwurf in der 61. Änderung sind die zeichnerischen Darstellungen verändert worden. Dadurch ist die kleinflächige Überschneidung der jetzt (wieder) als „Fläche für die Landwirtschaft“ festgesetzten Teilfläche mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Biogasanlage Stader Straße“ (Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen) aus meiner Sicht nicht mehr beachtenswert.

3. Stellungnahme Kreisarchäologie

Keine Bedenken.

4. Stellungnahme vorbeugender Immissionsschutz

Aus Sicht des Immissionsschutzes kann dem Vorhaben Bauhof/ Grünschnittsammelstelle zugestimmt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die in dem Schallgutachten vom Januar 2019, erstellt von Möhler und Partner, angesetzten Parameter eingehalten werden, besonders die Betriebszeiten. Laut dem Gutachten wird das südlich gelegene Gebiet (Stader

AMT FÜR BAUAUFSICHT UND BAULEITPLANUNG

Sprechzeiten:
Montag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr
und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten können
gerne Termine vereinbart werden.

Bearbeitet von:
Herrn Schröder

E-Mail:
reinhard.schroeder@lk-row.de

Durchwahl:
04261 / 983-2701

Mein Zeichen:
63 ROW- 61 72 90
Bitte stets mit angeben!

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:
25.02.2019

Rotenburg (Wümme), 05.04.2019



Dienstgebäude:
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 / 983-0
Telefax: 04261 / 983-2729
E-Mail: info@lk-row.de
Internet: www.landkreis-row.de

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde

IBAN: DE09 2415 1235 0000 1008 42
BIC: BRLADE21ROB

Sparkasse Scheeßel

IBAN: DE28 2915 2550 0000 1313 00
BIC: BRLADE21SHL

Postbank Hamburg

IBAN: DE05 2001 0020 0024 7002 08
BIC: PRNKDEFF

Bremische Volksbank

IBAN: DE23 2919 0024 0087 0005 00
BIC: GENODEF1HBI

2

Straße 18) als GE beschrieben. Dieses Gebiet ist jedoch als MI anzusehen. Auch der Aufenthalt im Büro oder Werkstatt darf maximal 3-4 Stunden dauern, da der Immissionsrichtwert nach der Geruchsimmisionsrichtlinie deutlich überschritten ist. Der Bereich, der als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen wird, darf hinsichtlich Lärmimmissionen und Geruchsimmisionsen nicht bebaut werden.

5. Abfallwirtschaft

Durch diese Planung verbleibt die Grünschnittsammelstelle Heeslingen am genehmigten Standort und erfährt keine Einschränkungen. Insofern gibt es aus Sicht des Abfallwirtschaftsbetriebes keine grundsätzlichen Bedenken mehr.

Im Auftrage:

(Schröder)



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Stade, Postfach 20 44, 21660 Stade

Samtgemeinde Zeven
Postfach 1460
27394 Zeven



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Stade



Bearbeitet von : **Herrn Meyer**
E-Mail : Peter.Meyer2@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04141)

Stade

2111-21101/ZEV(66.Änd.)

601-360

01.04.2019

66. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bauhof Heeslingen" im Bereich der Gemeinde Heeslingen

Stellungnahme im Rahmen der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren ,

im Rahmen der 66. Änderung des o.g. Flächennutzungsplanes werden meine Belange im Zusammenhang mit der Landesstraße 124 berührt.

Der Bereich grenzt bereichsweise innerhalb und außerhalb an die Landesstraße 124.

Die Ortsdurchfahrtsgrenze befindet sich im Abschnitt 50 bei Station 936 der L 124.

Grundsätzliche Bedenken habe ich nicht vorzubringen; nachfolgende Hinweise bitte ich im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. bei der Genehmigungsplanung zu berücksichtigen.

Für den Bereich außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt gilt, dass die Anbauverbotszone von 20m parallel vom befestigten Fahrbahnrand gem. NStrG, §24 Abs.1, von jeglicher Bebauung freizuhalten ist.

Neue Zufahrten sind für den außerörtlichen Bereich gemäß Niedersächsischem Straßengesetz nicht zulässig.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage


(Meyer)

Dienstgebäude
Harsefelder Str. 2
21660 Stade

Besuchszeiten Telefon
Mo. - Do. 9 – 15 (0 41 41) 6 01-1
Uhr Telefax
Fr. 9 - 12 Uhr (0 41 41) 6 01-3 97

E-Mail
Poststelle-std@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE83 2505 0000 0106 0226 10 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H
Überweisung im Bundesformat
UniCredit Bank AG (Hamburg)
IBAN: DE48 2073 0010 3003 3300 10 SWIFT-BIC: HYVE DE 3300

St.-Nr.: 43/210/06715
USt-IdNr.: DE293924790

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Stade Stellungnahme vom 01.04.2019

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich in die Begründung eingearbeitet.

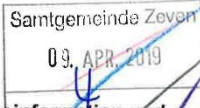
Abstimmungsergebnis:



LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover



Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst



Samtgemeinde Zeven
Fr. Polter
Am Markt 4
27404 Zeven

Bearbeitet von Dirk Müller

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	29.03.2019
B-Plan 66	25.02.2019	TB-2019-00189	E-Mail	kdb-postfach@lgin.niedersachsen.de		

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Zeven, Stader Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD 15 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:
<http://www.lgin.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Müller

Anlagen

1 Kartenunterlage(n)

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kdb-postfach@lgin.niedersachsen.de

Internet
www.lgin.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531

Samtgemeinde Zeven, 66. Änderung FNP – Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) - Kampfmittelbeseitigungsdienst Stellungnahme vom 29.03.2019 (und 28.02.2019)

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich in die Begründung eingearbeitet. Eine Luftbildauswertung wird seitens der Samtgemeinde Zeven beauftragt.

Abstimmungsergebnis:



LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover



Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

TB-2019-00189

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

Betreff: Zeven, Stader Straße

Antragsteller: Samtgemeinde Zeven

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigegefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung

Fläche A

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
Luftbildauswertung: Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Hinweis :

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.

Wasserwerk Zeven

Stellungnahme vom 01.04.2019

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; er ist bereits in der Begründung enthalten (vgl. Kapitel 6).

Abstimmungsergebnis:

Wasserwerk Zeven | Postfach 1547 | 27395 Zeven

Samtgemeinde Zeven
Postfach 1460
27394 Zeven



Vitus-Platz 1, 27404 Zeven
Tel. +49 (0)4281 757-100
Fax +49 (0)4281 757-431
info@stadtwerke-zeven.de
www.stadtwerke-zeven.de



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Ansprechpartner	E-Mail	Telefon	Datum
FB4 - 61.26.66 SG 25.02.2019	Ga, Carmine Gallo	mino-gallo@stadtwerke-zeven.de	04281/757-510	01.04.2019
Frau Polter				

66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bauhof Heeslingen“ in der Gemeinde Heeslingen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger öffentl. Auslegung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen o. g. 66. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden geprüft. Im Bereich des Plangebietes, entlang des Gemeindeweges „Auf den Breden“, sind eine Trinkwasserhauptleitung und ein Hausanschluss vorhanden und im Betrieb.

Aus Sicht des Wasserwerkes Zeven, mit Berücksichtigung o. g. Hinweises, bestehen keine Bedenken gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserwerk Zeven

i. A.

Herr Carmine Gallo
Planen und Bauen, GIS

Anlage: Lageplan

Bankverbindungen

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde
IBAN DE11 2415 1235 0000 4047 07
BIC BRLADE21ROB

Zevener Volksbank eG
IBAN DE10 2416 1594 5137 3351 00
BIC GENODEF1SIT

UST.-ID. DE 116 925 057, FA Zeven
Steuernr. 23/52/207/00703



Stadtwerke Zeven

Stellungnahme vom 01.04.2019

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; er ist bereits in der Begründung enthalten (vgl. Kapitel 6).

Abstimmungsergebnis:

■ Stadtwerke Zeven GmbH | Postfach 1547 | 27395 Zeven

Samtgemeinde Zeven
Postfach 1460
27394 Zeven



Stadtwerke Zeven GmbH
Vitus-Platz 1, 27404 Zeven
Tel. +49 (0)4281 757-100
Fax +49 (0)4281 757-431
info@stadtwerke-zeven.de
www.stadtwerke-zeven.de



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Ansprechpartner	E-Mail	Telefon	Datum
FB4 - 61.26.66 SG 25.02.2019 Frau Polter	Ga, Carmine Gallo	mino-gallo@stadtwerke-zeven.de	04281/757-510	01.04.2019

**66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bauhof Heeslingen“ in der Gemeinde Heeslingen
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger öffentl. Auslegung.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen o. g. 66. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden geprüft. Im Bereich des Plangebietes verläuft eine Erdgashauptleitung in einer Länge von ca. 120 m entlang des Gemeindeweges „Auf den Breden“.

Aus Sicht der Stadtwerke Zeven GmbH, mit Berücksichtigung o. g. Hinweises, bestehen keine Bedenken gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Zeven GmbH

i. A.

Herr Carmine Gallo
Planen und Bauen, GIS

Anlage: Lageplan

Bankverbindungen

Sparkasse Rotenburg Osterholz
IBAN DE82 2415 1235 0000 4007 13
BIC BRLADE21ROB

Zevener Volksbank eG
IBAN DE83 2416 1594 0042 1723 00
BIC GENODEF1SIT

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Marcel Meggeneder
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr.-Ing. Thomas Kalkau

AG Tostedt
UST.-ID. DE 249 946 312, FA Zeven
Steuernr. 52/207/00762
Gläubiger-ID. DE80 2220 0000 0468 35



Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Albrecht-Thaer-Straße 6 a • 27432 Bremervörde

Samtgemeinde Zeven
Postfach 1460
27394 Zeven



Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Bezirksstelle Bremervörde
Albrecht-Thaer-Straße 6 a
27432 Bremervörde
Telefon: 04761 9942-0
Telefax: 04761 9942-159

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX
Steuernr.: 64/219/01445
UST-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
FB4-61.26.66 SG	20 21 001 (B) Hee-Lah/aw	Herr Lahde	-137	thies.lahde@lwk-niedersachsen.de	27.03.2019

**Bauleitplanung; 66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bauhof Heeslingen“
im Bereich der Gemeinde Heeslingen
hier: Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger öffentlicher
Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 25.02.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Polter,

nach Durchsicht der Planunterlagen nehmen wir aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht im
Folgenden Stellung.

Unmittelbarer Anlass der Planung ist die von der Gemeinde Heeslingen vorgesehene Verlegung des
gemeindeeigenen Bauhofs auf eine bislang teilweise landwirtschaftlich und teilweise bereits als
Grünschnittsammelstelle genutzte Fläche. Die Grünschnittsammelstelle soll in diesem
Zusammenhang weiterbestehen. Der neue Bauhof soll an der Stader Straße angesiedelt werden.
Der Wirtschaftsweg „Auf den Breden“ soll erhalten bleiben.

Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb des Mindestbeurteilungsgebietes gemäß GIRL mehrere
landwirtschaftliche Betriebe sowie eine Biogasanlage befinden. Grundsätzlich sind für
landwirtschaftliche Betriebsstandorte räumliche Schutzbereiche zu berücksichtigen, in denen eine
Bebauung oder sonstige beeinträchtigende Nutzung nicht erfolgen darf. Es sind entsprechend GIRL
und der TA-Luft Abstände einzuhalten, um ein Fortbestehen der Betriebe konfliktfrei zu sichern. Eine
Aussage über die tatsächlich vorliegende Geruchsbelastung kann nur durch ein entsprechendes
Immissionsgutachten getroffen werden. Zudem sind abwägungsbeachtliche Entwicklungsabsichten
zu erheben und in der immissionsschutzrechtlichen Betrachtung zu berücksichtigen.

Für den Änderungsbereich gehen wir davon aus, dass die notwendigen Ausgleichs- und Kom-
pensationsflächen im Sinne des Gebotes zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden gemäß
BauGB bereitgestellt werden, um so den Flächenverlust für die Landwirtschaft zu minimieren.

Samtgemeinde Zeven, 66. Änderung FNP – Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB

Landwirtschaftskammer Niedersachsen Stellungnahme vom 27.03.2019

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich in die
Begründung eingearbeitet.

Abwägung / Erläuterung:

Ein konfliktfreies Fortbestehen der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe
wird durch die Planung nicht gefährdet, da keine besonders schutzwürdigen,
zum dauerhaften Aufenthalt von Personen vorgesehenen Nutzungen vorbe-
reitet werden. Eine Beeinträchtigung der Betriebe durch die geplante Nutzung
als Bauhof und Grünschnittsammelstelle ist nicht absehbar.

Da keine Bebauungsplanung für den Bereich des Plangebietes beabsichtigt
ist, werden die erforderlichen Kompensationsflächen oder -maßnahmen im
Rahmen der Baugenehmigung zu bestimmen sein.

Auflagen zum Immissionsschutz (insb. zu Geruchsbelästigungen nach der
GIRL) sind konkret im Rahmen der Baugenehmigung zu bestimmen.

Abstimmungsergebnis:

Diesbezüglich weisen wir auch auf § 1a (3) BauGB hin, dass im Sinne des § 15 (3) BNatSchG Rücksicht auf agrarstrukturelle Belange bei der Planung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung genommen werden soll.

Die öffentliche Auslegung nehmen wir zur Kenntnis.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thies Lahde
Ländliche Entwicklung



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**
Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

Samtgemeinde Zeven
Gudrun Polter
Am Markt 4
27404 Zeven

Samtgemeinde Zeven
03. MRZ. 2019



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504- 4569
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Nur per E-Mail gudrun.polter@zeven.de

Aktenzeichen

45-60-00 /K-II-302-19

Bearbeiter/-in

Herr Sauer

Bonn,

5. März 2019

BETREFF Anforderung einer Stellungnahme;

hier: Bauleitplanung ; 66. Änderung des FNP "Bauhof Heeslingen" im Bereich der Gemeinde
Heeslingen

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauG

BEZUG Ihr Schreiben vom 25.02.2019 - Ihr Zeichen Mail - FB 4 - 61.26.66 SG

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet befindet sich in einem Hubschrauber-Tiefflugkorridor.

Aufgrund der Lage des Plangebietes ist durch den Flugplatz/Flugbetrieb mit Lärm - und
Abgasemissionen zu rechnen.

Ich weise darauf hin, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom
Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht
anerkannt werden können.

Das Plangebiet liegt außerdem im Interessengebiet der Luftverteidigungsradaranlage
Visselhövede und grenzt
unmittelbar an die L 124. Die L 124 ist Bestandteil des Militärstraßengrundnetzes
(MSGN).

Anhand der übersandten Unterlagen bestehen bei gleicher Sach - und Rechtslage keine
Bedenken von Seiten der Bundeswehr gegen das geplante Vorhaben.

Evtl. Antworten senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-II-302-19-FNP
ausschließlich an die folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sauer

Samtgemeinde Zeven, 66. Änderung FNP – Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der
Bundeswehr**

Stellungnahme vom 05.03.2019

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich in die
Begründung eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Samtgemeinde Zeven
Frau Polter
Am Markt 4
27404 Zeven

per E-Mail an: gudrun.polter@zeven.de

Dimitrius Bach Tel. 0561 934-1372 DBa / 2019.01141 Kassel, 11.03.2019
Leitungsrechte und -dokumentation Fax 0561 934-2369 leitungsauskunft@gascade.de BIL Nr.:

66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bauhof Heeslingen“ im Bereich der Gemeinde Heeslingen
- Ihr Schreiben vom 28.02.2019 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.00364.19
Vorgangsnummer: 2019.01141

Sehr geehrte Frau Polter,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen.

Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BIL-Onlineportal unter: <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation


Dimitrius Bach

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

GASCADE Gastransport GmbH ■ Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel ■ Telefon: +49 561 934-0, Telefax: +49 561 934-1208 ■ www.gascade.de
Sitz der Gesellschaft: Kassel ■ Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752 ■ Umsatzsteuer ID Nr.: DE 815 216 431 ■ Steuer Nr.: 026 225 913 30
Geschäftsführer: Dr. Christoph Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Dr. Igor Uspenskiy ■ Aufsichtsratsvorsitzender: Thilo Wieland

Samtgemeinde Zeven, 66. Änderung FNP – Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB

GASCADE Gastransport GmbH

Stellungnahme vom 11.03.2019

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich in die Begründung eingearbeitet.

Abwägung / Erläuterung:

Da keine Bebauungsplanung für den Bereich des Plangebietes beabsichtigt ist, werden die erforderlichen Kompensationsflächen oder -maßnahmen im Rahmen der Baugenehmigung zu bestimmen sein.

Abstimmungsergebnis:



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven
Elfenweg 15 • 27474 Cuxhaven

Samtgemeinde Zeven
Am Markt 4
27404 Zeven



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Cuxhaven**
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz



Bearbeiter/in
Frau Graßhoff

E-Mail
poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de

Telefon
04721 506-214

Datum
27.03.2019

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
CUX000010239-1627 Gf

**Bauleitplanung
66. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Bauhof Heeslingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen vorgelegte Planung habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der von mir zu betrachtenden Belange des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Ich weise daraufhin, dass es sich bei der Grünschnittsammelstelle, um eine Anlage handelt, die der Genehmigungspflicht nach Bundes-Immissionsschutzgesetz unterliegt. Dies sollte im Kapitel „Immissionsschutz“ behandelt werden.

Ich bitte um Übersendung des in Kraft getretenen Planes.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Graßhoff

Samtgemeinde Zeven, 66. Änderung FNP – Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven
Stellungnahme vom 27.03.2019

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; er ist bereits in der Begründung enthalten (vgl. Kapitel 4 und 5).

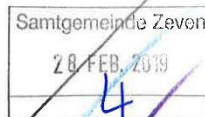
Abstimmungsergebnis:



IHK Stade | Am Schäferstieg 2 | 21680 Stade

Samtgemeinde Zeven
Am Markt 4
27404 Zeven

Per E-Mail



Bearbeitet von/E-Mail:
eike.koopmann@stade.ihk.de
Telefon:
04141/524-140
Telefax:
04141/524-113
Stade, 26. Februar 2019
ll/eck

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Samtgemeinde Zeven, 66. Änderung des Flächennutzungsplanes
Ihr Zeichen: FB 4 – 61.26.66 SG **Unser Zeichen: R7_085_250219**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o. a. Planverfahren. Zu dem vorgelegten Planentwurf haben wir keine Bedenken vorzutragen, sofern sichergestellt ist, dass die Planung nicht die nahegelegene Biogasanlage einschränkt bzw. deren Weiterentwicklung weiterhin möglich bleibt. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Anfertigung der Auswirkungsanalyse zu dem Störfallbetrieb. Wir regen an, die Planung mit dem Unternehmen abzustimmen.

Wir bitten darum, uns ein Exemplar der rechtskräftigen Planausfertigung digital zur Verfügung zu stellen oder über den Abschluss des Planverfahrens zu informieren. Zudem bitten wir um Mitteilung des Abwägungsergebnisses.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer Stade
für den Elbe-Weser-Raum

i. A. Eike Christian Koopmann
Referent Bauleitplanung, Raumordnung, Stadtentwicklung

Samtgemeinde Zeven, 66. Änderung FNP – Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB

Industrie- und Handelskammer Stade (IHK)
Stellungnahme vom 26.02.2019

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme wird gefolgt.

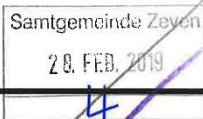
Abwägung / Erläuterung:

Eine Einschränkung der Biogasanlage durch die Planung ist nicht erkennbar. Etwaige Anforderungen, die aus der Nachbarschaft zur Biogasanlage resultieren, sind im Rahmen der Baugenehmigung durch die Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen zu prüfen und zu bestimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gudrun Polter

Von: info@ewe-netz.de
Gesendet: Dienstag, 26. Februar 2019 08:36
An: Gudrun Polter
Betreff: AW: 66. Änderung des Flächennutzungsplanes ID[[#1695324880#29253857
#77101aa#]]



Guten Tag Frau Polter,
vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagen Auskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:
<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Herrn Erhardt Schulz unter der folgenden Rufnummer: 04761 8084-295.

Erhardt Schulz

EWE NETZ GmbH

Marktstr. 20, 27432 Bremervörde

info@ewe-netz.de
Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen
Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Heiko Fastje Hans-Joachim Iken Jörn Machheit

----- Ursprüngliche Nachricht -----
Von: Gudrun.Polter@zeven.de
Empfangen: 25.02.2019 14:30:34

Samtgemeinde Zeven, 66. Änderung FNP – Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB

EWE Netz GmbH

Stellungnahme vom 26.02.2019

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich in die Begründung eingearbeitet.

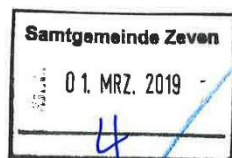
Abstimmungsergebnis:

Unterhaltungsverband Nr. 19 Obere Oste

Körperschaft des öffentlichen Rechts

UHV Obere Oste • Meyerstr. 15 • 27404 Zeven

Samtgemeinde Zeven
Postfach 1460
27394 Zeven



Geschäftsstelle:
Meyerstr. 15, 27404 Zeven;
Tel.: 04281/9881-0; Fax: 04281/9881-15
E-Mail: info@uhv-obere-oste.de
Internet: www.uhv-obere-oste.de

Bankverbindung:
IBAN: DE48 2415 1235 0000 4062 72
BIC: BRLADE21ROB

Sprechzeiten:
Mo-Do: 9:00 bis 12:00 Uhr

Ihr Zeichen:
FB 4 – 61.26.66 SG

Ihre Nachricht vom:
25.02.2019

Unser Zeichen:
Stellungnahme-My/Fe

Datum:
27.02.2019

Bauleitplanung der Samtgemeinde Zeven - 66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bauhof Heeslingen“, Gemeinde Heeslingen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

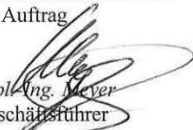
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange des Unterhaltungsverbandes Obere Oste sind durch die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt, weil innerhalb des räumlichen Änderungsbereiches kein Gewässer II. Ordnung verläuft.

Sind externe Kompensationsmaßnahmen im Bereich der Gewässer II. Ordnung vorgesehen, so ist wiederum der Unterhaltungsverband Obere Oste im B-Plan-Verfahren zu beteiligen. Grundsätzlich ist an Gewässern II. Ordnung ein Räumstreifen von 5 m Breite von jeglichen Anlagen frei zu halten.

Es wird um Herausnahme aus dem Verteiler gebeten.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Dipl.-Ing. Meyer
Geschäftsführer

Samtgemeinde Zeven, 66. Änderung FNP – Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB

Unterhaltungsverband Nr. 19 Obere Oste

Stellungnahme vom 27.02.2019

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich in die Begründung eingearbeitet.

Abwägung / Erläuterung:

Da keine Bebauungsplanung für den Bereich des Plangebietes beabsichtigt ist, werden die erforderlichen Kompensationsflächen oder -maßnahmen im Rahmen der Baugenehmigung zu bestimmen sein.

Abstimmungsergebnis:

Weitere Stellungnahmen

Die folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen (Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) keine Hinweise gegeben und deutlich gemacht, dass sie zu der Planung keine Anregungen vorzubringen haben:

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom
Exxon Mobil Production Deutschland GmbH	26.02.2019
Samtgemeinde Tarmstedt	26.02.2019
NLWKN-Betriebsstelle Stade	27.02.2019
Landkreis Stade	27.02.2019
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	04.03.2019
Tennet TSO GmbH	05.03.2019
Samtgemeinde Selsingen	12.03.2019
Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	26.03.2019
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH	03.04.2019
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Verden	05.04.2019

Diese Stellungnahmen sind in der Anlage zusammengestellt.

Gudrun Polter

Samtgemeinde Zeven

05. MRZ. 2019

Von: Klauke, Dominic /C <dominic.klauke@exxonmobil.com> im Auftrag von Landabteilung /SM <Landabteilung@exxonmobil.com>
Gesendet: Dienstag, 26. Februar 2019 17:54
An: Gudrun Polter
Betreff: RE: 66. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Frau Polter,

wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit.
Wir möchten Ihnen mitteilen, daß Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben **nicht betroffen** sind.

Wir nehmen seit dem 1.11.2017 auch am Bundesweiten Informationssystem für Leitungsrecherchen BIL teil.

Bitte stellen Sie Ihre Anfragen zukünftig in diesem – für Sie - kostenlosen Portal ein. Sollten wir nicht zuständig sein, bekommen Sie Adhoc eine Rückmeldung und können sofort loslegen.



Richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften direkt und bequem an das BIL-Online-Portal unter:
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

Für Ihren ersten Start finden Sie unter folgendem Link kurze Video-Anleitungen: <http://bil-leitungsauskunft.de/video-anleitung/>

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

Dominic Klauke
Germany Regulatory Land (GRLA)

Im Auftrag von
ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Riethorst 12
30659 Hannover, Germany
Fax +49 (0) 511-641-1045
landabteilung@exxonmobil.com

Folgen Sie uns auf [www.twitter.com/exxonmobil_ges](https://twitter.com/exxonmobil_ges) oder besuchen Sie unsere Webseite www.erdgassuche-in-deutschland.de.

ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Handelsregister: Amtsgericht Hannover B 60 424
Geschäftsführung: Florian Barsch, Jens-Christian Senger
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Gernot K. Kalkoffen

From: Holzgreffe, Ute
Sent: Montag, 25. Februar 2019 14:34
To: Landabteilung /SM <Landabteilung@exxonmobil.com>
Subject: FW: 66. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gudrun Polter

Samtgemeinde Zeven

28. FEB. 2019

Von: Peter Böttjer <boettjer@tarmstedt.de>
Gesendet: Dienstag, 26. Februar 2019 10:06
An: Gudrun Polter
Betreff: Bauleitplanung: 66. Änderung des Flächennutzungsplanes

66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bauhof Heeslingen“ im Bereich der Gemeinde Heeslingen
hier: Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger öffentlicher Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Polter,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 25.02.2019 teile ich mit, dass Belange der Samtgemeinde Tarmstedt durch die obengenannte Planung nicht berührt werden.
Anregungen und Bedenken werden daher nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Peter Böttjer

Samtgemeinde Tarmstedt
Bauamt
Hepstedter Straße 9
27412 Tarmstedt
Telefon: 04283/893-7927

Gudrun Polter

Von: Baumann, Klaus <Klaus.Baumann@nlwkn-std.niedersachsen.de>
Gesendet: Mittwoch, 27. Februar 2019 14:37
An: Gudrun Polter
Betreff: AW: 66. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Träger öffentlicher Belange nimmt der NLWKN grundsätzlich nur zu den von ihm unterhaltenen Anlagen, Gebäuden, Grundeigentum, landeseigenen Gewässern und Messstellen Stellung.

In diesem Falle ist der NLWKN durch die geplante Maßnahme nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Baumann

(Bearbeiter)

Gewässerbewirtschaftung, Flussgebietsmanagement – Grundwasser
NLWKN-Betriebsstelle Stade * Harsefelder Straße 2 * 21680 Stade
Tel.: 04141/601-271
Fax: 04141/601-232
klaus.baumann@nlwkn-std.niedersachsen.de
www.nlwkn.niedersachsen.de

Von: Gudrun Polter <Gudrun.Polter@zeven.de>
Gesendet: Montag, 25. Februar 2019 14:24

1

Gudrun Polter

Von: Fastert, Joerg <Joerg.Fastert@Landkreis-Stade.de>
Gesendet: Mittwoch, 27. Februar 2019 15:50
An: Gudrun Polter
Betreff: 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven, Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Polter,

die Belange des Landkreises Stade werden durch das in Aussicht genommene Planverfahren nicht beeinträchtigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jörg Fastert

LANDKREIS STADE
Stärke · Vielfalt · Zukunft

Landkreis Stade
Planungsamt
Gebäude B
Am Sande 2
21682 Stade

☎ 0 41 41 – 12 6122
☎ 0 41 41 – 12 6113
✉ joerg.fastert@landkreis-stade.de
🌐 www.landkreis-stade.de

1



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30531 Hannover



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie



Samtgemeinde Zeven
Postfach 1460
27394 Zeven

Bearbeitet von Sonja Möhring

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom: 04.03.2019
FB 4 - 61.26.66 SG - 25.02.2019
Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben): L 3.3-L68503-03_01-2019-0069-Möh
Durchwahl: (0511) 643-3660
Hannover, 04.03.2019
E-Mail: poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Bauleitplanung

66. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bauhof Heeslingen" im Bereich der Gemeinde Heeslingen

hier: Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger öffentlicher Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Sonja Möhring)



TenneT TSO GmbH, Eisenbahnlaßweg 2 a, 31275 Lehrte
Samtgemeinde Zeven
Postfach 14 60
27384 Zeven

DATUM: 05.03.2019
NAME: Valentin Günther
TELEFON: +49 (5132) 89 - 6377
MAIL: Valentin.Guenther@tennet.eu



Lfd. Nr.: 19-000178

Bauleitplanung; 66. Änderung des Flächennutzungsplans „Bauhof Heeslingen“ im Bereich der Gemeinde Heeslingen

Ihr Schreiben vom: 25.02.2019

Ihr Zeichen: FB 4 – 61.26.66 SG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

TenneT TSO GmbH

i. A.

Drobek
Transmission Lines Lehrte

i. A.

Günther
Transmission Lines Lehrte

GEOZENTRUM HANNOVER
Dienstgebäude
Alfred-Benz-Haus
Sillweg 2
30650 Hannover

Verkehrsanhörung
Stadtbahnlinie 7 bis Haltestelle
Pappelwiese, Richtung
Scharnholtzstraße
Internet:
http://www.lbeg.niedersachsen.de

Telefon
(0511) 643 - 0
Telefax
(0511) 643 - 2304
E-Mail:
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
NorfW.B. (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 395
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLADE33XXX
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord: 25/202/29467
USt - ID - Nummer: DE 811288789

TenneT TSO GmbH Adresse: Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth
Internet: www.tennet.eu Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Marion van Beek Geschäftsführer: Wilfried Breuer, Otto Jäger, Bernardus Voorhorst

Gudrun Polter

Von: Jan Postels (SG Selsingen) <jan.postels@selsingen.de>
Gesendet: Dienstag, 12. März 2019 12:19
An: Gudrun Polter
Betreff: AW: 66. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bauleitplanung; 66. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bauhof Heeslingen)
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben/Ihre Email vom 25.02.2019 / Az. FB4 – 61.26.66 SG

Sehr geehrte Frau Polter,

zu Ihrem o. a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass durch die beabsichtigte 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven (Bauhof Heeslingen) Belange der Samtgemeinde Selsingen nicht berührt werden. Anregungen werden nicht vorgebracht.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrage
 Jan Postels

Samtgemeinde Selsingen
 Der Samtgemeindebürgermeister
 Hauptstraße 30
 27446 Selsingen
 Tel.: 04284-9307300
 Fax: 04284-9307555
www.selsingen.de

Von: Gudrun Polter [mailto:Gudrun.Polter@zeven.de]

Gesendet: Montag, 25. Februar 2019 14:24

An: reinhard.schroeder@lk-row.de; bernd.reinke@arl-lq.niedersachsen.de; buerozeven@kirche-verbindet.de; bund.rotenburg@bund.net; baiudbwtoeb@bundeswehr.org; astrid.moeller@bundesimmobilien.de; petra.fischer@bnetza.de; claudia.harms@bundesimmobilien.de; immobilien.nord@deutschebahn.com; Info@DBD-Breitband.de; m.schwitzer@dphl.com; p.mattern@telekom.de; annette.koerber@telekom.de; tatjana.bock@evb-elbe-weser.de; info@ewe-netz.de; ute.holzgreife@exxonmobil.com; kurt.winfried.baier@gascade.de; info@scheessel.de; buettner@hwk-bis.de; elke.koopmann@stade.lhk.de; hh.holsten@gmx.de; kka.stade@evika.de; poststelle@ibeg.niedersachsen.de; planungsamt@landkreis-stade.de; eckhoff@landvolk-zeven.de; thies.lahde@lwk-niedersachsen.de; kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de; katasteramt-brv@lgl.niedersachsen.de; info@NABU-Umweltpyramide.de; poststelle@nlstbv-std.niedersachsen.de; poststelle-ver@nlstbv.niedersachsen.de; klaus.samel@nfa-rotenbg.niedersachsen.de; poststelle@nlwkn-std.niedersachsen.de; poststelle@pk-zeven.polizei.niedersachsen.de; samtgemeinde@harsefeld.de; Jan Postels (SG Selsingen); nina.gall@sg.sittensen.de; samtgemeinde@sottrum.de; info@tarmstedt.de; poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de; stadt@rotenburg-wuemme.de; mino.gallo@stadtwerke-zeven.de; michel.schneeberg@tennet.eu; info@uhv-obere-oste.de; koordinationsanfragen.de@vodafone.com; info@uhv-obere-oste.de; info@wasser-brv.de; platte@vbn.de

Cc: Christoph Schiemann

Betreff: 66. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersende ich Ihnen die Unterlagen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur **66. Änderung des Flächennutzungsplanes**.

1

Gudrun Polter

Von: Foerster, Susann <Foerster.Susann@hwk-bis.de>
Gesendet: Dienstag, 26. März 2019 09:23
An: Gudrun Polter
Betreff: AW: 66. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben zum genannten Vorhaben ist bei uns eingegangen. Die Planunterlagen wurden in unserem Hause geprüft. Aus handwerklicher Sicht bestehen derzeit unter Berücksichtigung der uns vorgelegten Unterlagen keine Bedenken.

Freundliche Grüße
 im Auftrag

Susann Förster
 Assistenz Wirtschaftspolitik und Regionalmanagement
 Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade
 Wirtschaftspolitik und Regionalmanagement
 Friedenstraße 6
 21335 Lüneburg

Telefon 04131 712-272
 Fax 04131 712-215
foerster.susann@hwk-bis.de
www.hwk-bis.de

Von: Gudrun Polter [mailto:Gudrun.Polter@zeven.de]

Gesendet: Donnerstag, 28. Februar 2019 17:43

An: koordinationsanfragen.de@vodafone.com; Foerster, Susann; leitungsauskunft@gascade.de

Betreff: 66. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersende ich Ihnen die Unterlagen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur **66. Änderung des Flächennutzungsplanes**.

Das Anschreiben an die Träger öffentlicher Belange ist als Anhang beigefügt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem anliegenden Anschreiben.

Falls sich in Ihrem Hause zwischenzeitlich Änderungen bezüglich des Ansprechpartners bzw. der E-Mail-Adresse ergeben haben oder demnächst ergeben sollten, bitte ich um Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrage

Gudrun Polter

1

Gudrun Polter

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
Gesendet: Mittwoch, 3. April 2019 14:17
An: Gudrun Polter
Betreff: Stellungnahme S00734949, VF und VKD, Samtgemeinde Zeven, 66. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bauhof Heeslingen" im Bereich der Gemeinde Heeslingen

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Samtgemeinde Zeven
Am Markt 4
27404 Zeven

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00734949
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 03.04.2019
Samtgemeinde Zeven, 66. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bauhof Heeslingen" im Bereich der Gemeinde Heeslingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 25.02.2019.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentümer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Verden

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Verden, Bgm.-Münchmeyer-Str. 10, 27283 Verden

Samtgemeinde Zeven
Postfach 1460
27394 Zeven



Bearbeitet von
Herrn Zulauf
E-Mail:
Soenke.Zulauf@nlsbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) Durchwahl (0 42 31) 92 39- Verden
FB 4 – 61.26.66 SG 25.02.2019 2/21102 - L 124 176 0.04.2019

Bauleitplanung der Samtgemeinde Zeven
66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bauhof Heeslingen“
Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange des Geschäftsbereichs Verden werden von dem o. g. Planvorhaben nicht berührt.
Zuständig für die betroffene L 124 ist der Geschäftsbereich Stade.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Zulauf)

Dienstgebäude
Bgm.-Münchmeyer-
Str. 10
27283 Verden

Besuchzeiten
Mo. - Do. 9 – 15 Uhr
Fr. 9 – 12 Uhr

Telefon
(4231) 9239-0
Telefax
(04231) 9239-55100

E-Mail
Poststelle-VER@nlsbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB
IBAN: DE82 2505 0000 0100 0225 28 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H
Überweisung im Bundesfernstraßenbau
UniCredit Bank - HVB Settlement EAC10
IBAN: DE47 2073 0010 3003 3500 10 SWIFT-BIC: HYVE DE MME10

ÖFFENTLICHKEIT

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen.
